

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 25.03.2024  
Bürgermeister: Fred Mahro  
Bereich: Bereich BM

## Sitzungsvorlage Nr.

SVV 039/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	10.04.2024				
Hauptausschuss	15.04.2024				
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024				

**Betreff:** Beitritt der Stadt Guben zum Notfallverbund Kulturgutschutz Cottbus - Spree-Neiße

Hinweise auf frühere Behandlungen:

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

Die Stadt Guben tritt dem Notfallverbund zum Kulturgutschutz für Cottbus und Spree-Neiße (Notfallverbund Cottbus - Spree-Neiße) mit den Einrichtungen: Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Stadt- und Industriemuseum bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung endzuverhandeln und abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf befindet sich in der Anlage 1.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Bearbeiter/in:

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine.

Kämmerer:

## **Sachdarstellung:**

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und die Stadt Forst (Lausitz) haben über einen längeren Zeitraum einen Notfallverbund zum Kulturgutschutz vorbereitet. Hintergrund ist die gemeinsame organisierte und fachliche gegenseitige Unterstützung bei Schadensereignissen.

Die Notwendigkeit besteht z.B. bei Wasserschäden durch Löschwasser oder Störungen im Leitungssystem bzw. auch abwehrende Maßnahmen bei drohendem Hochwasser. Das Fachpersonal der Region soll die Möglichkeit erhalten sich auf solche Ereignisse vorzubereiten und ihre Expertise im Notfall zielgerichtet einzusetzen.

Notfallverbände wurden in den letzten Jahren in ganz Deutschland gegründet. Im Land Brandenburg ist der Notfallverbund Elbe-Elster beispielgebend.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Notfallverbundes ist die wechselseitige Unterstützung in allen Fragen der Prävention, die Pflege der Kontakte untereinander und zu den für den Kulturgutschutz verantwortlichen Aufgabenträgern und Behörden. Dazu gehören auch die Aufstellung und Pflege der im Notfall benötigten Mittel sowie die Festlegung und Pflege einer Alarmierungsstruktur.

## **Anlagenverzeichnis:**

**Anlage 1** - Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung in Notfällen in einem „Notfallverbund zum Kulturgutschutz für Cottbus und Spree-Neiße“ (Entwurf)